



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 10. November 2014

Nr. 31

S. 1 – 7

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung einer Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL; Haushaltsnahe Wertstoffsammlung sowie Wohnungsentrümpelungen aus privaten Haushalten in den drei linksrheinischen Städten Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg im Kreis Wesel** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Sehad Selimovic** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sven Wittke** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jennifer Ademeit** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bernward Friedemann Schlüter** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Costel Draghici** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Firma studio41 UG** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel Vasile** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Keith Crawford** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Emanuel Richter** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer Abholaufforderung für Kfz für Herrn Herbert Möller** 7
- **Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022801942** 7
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022022671** 7

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOL folgende Dienstleistung aus:

Haushaltsnahe Wertstoffsammlung sowie Wohnungsentrümpelungen aus privaten Haushalten in den drei linksrheinischen Städten Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg im Kreis Wesel

Leistungsort: Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz bei Vergabe NRW und im Internet unter www.kreis-wesel.de unter „Aktuelle Informationen / Ausschreibungen“

Wesel, 30.10.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Czichy

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herr Sehad Selimovic**, letzte bekannte Anschrift Abtsweg 3, 51143 Köln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.10.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-GW42, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Sven Wittke**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Hochstraße 23, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.10.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-SW84, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Jennifer Ademeit**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Carl-Zeiss-Straße 41, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.11.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AQ454, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Bernhard Friedemann Schlüter** letzte bekannte Anschrift Heckenweg 6, 46499 Hamminkeln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 01.10.2014- Aktenzeichen 01058309890 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Costel Draghici** letzte bekannte Anschrift Haxtergrund 22, 47137 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.09.2014- Aktenzeichen 01058278218 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die **Firma studio41 UG** (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Carl-Zeiss-Straße 41, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.11.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-EJ763, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marcel Vasile**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Bergstraße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.11.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QC183, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Keith Crawford** letzte bekannte Anschrift Stromstr. 46, 40221 Düsseldorf den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.09.2014- Aktenzeichen 01058073721 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Emanuel Richter** letzte bekannte Anschrift Haberstr. 7, 12057 Berlin den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.09.2014- Aktenzeichen 01058189410 (SB 30) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.11.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Blaswich

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer Abholaufforderung für Kfz

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Herbert Möller**, Alte Hünxer Str. 117, 46562 Voerde, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom 29.10.2014, Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-24/14 Lackermann 1, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.11.2014

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel
Direktion ZA / ZA 1.3
Im Auftrag
gez. Helfensteller

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022801942** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 29.07.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 29.10.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022022671** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 03.02.2015 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 03.11.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
